

Wahlordnung der DVPW-Themengruppe „IB-Normenforschung“

1. Die DVPW-Themengruppe „IB-Normenforschung“ hat bis zu vier Sprecher*innen. Die Zusammensetzung erfolgt unter Berücksichtigung von Diversität in Bezug auf Gender und Karrierestufen. Die Sprecher*innen werden in geheimer Wahl jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.
2. Die Wahl der Sprecher*innen erfolgt in der Regel während einer Mitgliederversammlung, im Zuge einer Veranstaltung der Themengruppe oder während des DVPW-Kongresses bzw. der IB-Sektionstagung. Wenn ein Treffen der Gruppe zum Zeitpunkt der anstehenden Wahlen nicht möglich ist, kann die Wahl online durchgeführt werden.
3. Die Durchführung der Wahl obliegt einem zwei Personen umfassenden Wahlausschuss, der sich auf Vorschlag der Sprecher*innen konstituiert.
4. Wahlberechtigt (aktiv und passiv) sind alle Mitglieder der Themengruppe, die DVPW Mitglieder sind und ihre Mitgliedschaft in der Themengruppe gegenüber der Geschäftsstelle erklärt haben. Stichtag für die Erklärung ist spätestens 14 Tage vor der Wahl.
5. Kandidat*innen erklären ihre Kandidatur während der Mitgliederversammlung oder nach Aufruf durch den Wahlausschuss und stellen sich den Mitgliedern der Themengruppe vor. Sollte die Wahl online durchgeführt werden oder Kandidat*innen während der Sitzung nicht anwesend sein, stellen sie sich über den Emailverteiler vor.
6. Wahlberechtigte haben so viele Stimme wie zu vergebende Plätze. Wahlberechtigte können pro Kandidat*in eine Stimme abgeben, müssen aber nicht alle möglichen Stimmen vergeben. Gewählt sind die maximal vier Kandidat*innen mit der höchsten Anzahl an Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.